

Beantwortung der dringlichen Anfrage

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Dr.ⁱⁿ Dollinger an Landesrätin Hutter
(Nr. 102-ANF der Beilagen) betreffend die 380-kV-Freileitung

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Ing. Mag. Meisl und Dr.ⁱⁿ Dollinger betreffend die 380-kV-Freileitung vom 7. November 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie stehen Sie, Frau Landesrätin Hutter, zur eingereichten 380-kV-Freileitung?

Die 380-kV-Stromleitung, unabhängig ob als Freileitung oder als verkabelte Variante, stellt einen Eingriff in die Natur dar. Unbestritten ist, dass die 380-kV-Leitung für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung unumgänglich ist.

Dazu wurde ein umfangreiches und in der Prüftiefe einzigartiges UVP - Verfahren in Salzburg durchgeführt und liegt die Beschwerdeentscheidung nunmehr beim Bundesverwaltungsgericht. Diese Entscheidung gilt es abzuwarten, Empfehlungen meinerseits zu einem laufenden Verfahren an das Gericht wird es nicht geben.

Zu Frage 2: Die Salzburger Landesregierung wurde laut Beschluss des Salzburger Landtags vom 20. Dezember 2017 einstimmig dazu beauftragt, auf die Bundesregierung einzuwirken, das Starkstromwegegesetz dahingehend zu ändern, dass Übertragungsleitungen künftig als Erdkabel geführt werden. Welche Erfolge konnte die Salzburger Landesregierung hier erreichen?

Zu dieser Frage darf berichtet werden, dass von Seiten des Bundes in verschiedenen Gesprächen immer wieder betont wurde, dass in keiner Weise daran gedacht ist, das Starkstromwegerecht abzuändern. Es gibt auch aktuell keine erkennbare Absicht, dass eine Anpassung des Starkstromwegegesetzes dahingehend zustande kommen könnte. Darüber hinaus ist das derzeitige Starkstromwegegesetz technologieneutral formuliert und steht einer Verkabelung - soweit diese dem Stand der Technik und den relevanten Sicherheitsnormen entspricht - nicht im Wege.

Zu Frage 3: In einer Meldung der Landeskorrespondenz vom 24. Jänner 2018 teilt die damals zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Rössler mit: „Die aus Artenschutzgründen höchstwertigen Flächen (am Nockstein-Gaisberg-Areal, Anm.) sollen unter Schutz gestellt werden, das heißt als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen werden.“ Welche konkreten Schritte

wurden seitens der Landesregierung in diesem Zusammenhang bereits unternommen bzw. welche Fortschritte wurden erreicht?

Entsprechend dem Landtagsbeschluss soll die Ausweisung eines Natura 2000 Gebietes nur mit Zustimmung der Grundeigentümer erfolgen; eine solche liegt jedenfalls nicht vor bzw. gibt es klare Aussagen dagegen.

Ein zwingendes Ausweisungserfordernis der erwähnten Fläche ist insbesondere unter Berücksichtigung des anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens 2013/4077 nicht ableitbar.

Zu Frage 4: Wie sieht der weitere Fahrplan zur Umsetzung der Natura-2000-Gebiete am Nockstein-Gaisberg-Areal aus bzw. wann werden welche Flächen ausgewiesen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Wegen der Nichtausweisung der Natura 2000 Gebiete hat die EU Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, nach dessen aktuellem Stand bis Jahresende die fehlenden Flächen auszuweisen sind, welche weiteren Salzburger Gebiete außer dem Nockstein-Gaisberg-Areal sind hier inwiefern konkret betroffen?

Salzburg hat entsprechend dem Vertragsverletzungsverfahren noch 7 Lebensraumtypen bzw. Arten nachzunominieren. Für alle Gebiete laufen derzeit die Verhandlungen mit den Grundeigentümern. Die Nachnominierung wird zeitgerecht erfolgen.

Das Schutzgut bzw. die Gebiete sind:

- Bergmähwiesen - Unkenberger Mähder
- Fels Grimaldimoos - Nikolausberg
- Firnisglänzendes Sichelmoos - Gschwendtner Moos
- Rudolph's Trompetenmoos - Hintergnadenalm
- Sumpfgladiole - Prähauserwiese
- Grünsplitziger Streifenfarn - Unterfelben/Mittersill
- Zierliche Tellerschnecke - Obertrumersee

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 19. November 2018

Hutter eh.